

Öffentliche Bekanntgabe

-derzeit keine-

Karsten Schütze, Verbandsvorsitzender

www.zvwall.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig- Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts- jahr 2026

vom 16. Februar 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2026 liegt

vom 23.02. - 27.02. 2026

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr; Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 10. Februar 2026 die Gesetzmäßigkeit, für die von der Verbandsversammlung am 22. Januar 2026 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 bestätigt.

Leipzig, den 17. Februar 2026

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 22. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.585.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.093.411 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	492.489 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	492.489 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	492.489 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.551.044 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.085.111 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	465.933 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.791 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-409 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-409 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	465.524 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, den 16. Februar 2026

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 1, § 6 SächsKomZG und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 S. 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG und § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG und § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG und § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

-derzeit keine-

Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 18.03.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 20/2021, Seite 567 vom 20. Mai 2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.zvwall.de

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 03/2026

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Karsten Schütze,

Prager Straße 36, 04317 Leipzig,

Telefon: 0341 2323203, Telefax: 0341 2323206, E-Mail: post@zvwall.de,

Homepage: www.zvwall.de